

RECHT AUF AUSKUNFT ODER GELEBTES PRINZIP

Argumente für und gegen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeinde Arosa ausgetauscht

Von Uwe Oster

Das 2016 eingeführte Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Graubünden gewährt jeder Person – unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz – ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der Zugang kann nur dann verweigert werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder überwiegende öffentliche oder private Interessen die Geheimhaltung erfordern. Allerdings gibt es in Graubünden keine pauschale Übernahme des Öffent-

lichkeitsprinzips durch die Gemeinden, sondern jede Gemeinde kann für sich selbst entscheiden, ob sie diese Regelung einführen möchte oder nicht. Nach dem Zustandekommen eines entsprechenden Initiativbegehrens wird in Arosa an der Urne darüber abgestimmt werden. Bei der Infoveranstaltung in der vergangenen Woche begründete Gemeindepräsident Lorenzo Schmid noch einmal die ablehnende Haltung des Gemeindevorstands. «Bei uns

braucht es das nicht», war er überzeugt. Denn: «Wir leben das Öffentlichkeitsprinzip seit eh und je.» Wer eine Auskunft wünsche, bekomme diese auch. Als weiteres Argument führte er die ohnehin schon grassierende Gesetzesflut auf allen Ebenen an. Ziel bei der Fusionierung sei es gewesen, ein «schlankes Rechtsbuch» zu erstellen, «ohne überflüssige Gesetze» und ohne zusätzliche Bürokratie. «Muss das sein», fragte Schmid – und gab die Antwort aus seiner Sicht: nein.

Für die Befürworter des Öffentlichkeitsprinzips führten Markus Lütcher und Reto Thomas Ruoss noch einmal die Gründe an, die aus ihrer Sicht dafür sprechen. Eine Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips schaffe Transparenz und einen geregelten Zugang zu Informationen. «Dann kann man sich auf etwas berufen, was einem rechtlich zusteht.» Eben dieses Recht auf Auskunft gebe es bislang nicht. Zwar sei die Verwaltung bei Anfragen «auf dem richtigen Weg» und erteile Auskünfte. «Aber wenn es hart auf hart geht, zieht man heute im Zweifel den Kürzeren.» Eben weil dieses Recht auf Auskunft nicht verankert sei. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip könne man einen kleinen Beitrag leisten, das System zu verbessern. Auch könne es zu einem guten Verhältnis zwischen Stimmbürgern und Verwaltung beitragen. Eine Bürokratieflut sehen die Initianten nicht. Wo das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt worden ist, seien die befürchteten Nachteile nicht eingetreten.